

Nachweis über den vorübergehenden Verleih einer Waffe

(Nachweis nach § 38 Nr. 1e WaffG)

Leihgeber

Name

Vorname

Straße

PLZ, Wohnort

ausgestellt am

durch Behörde

Leihnehmer

Name

Vorname

Straße

PLZ, Wohnort

ausgestellt am

durch Behörde

Angaben zur Waffe

Waffenart

Hersteller und Modell

Waffennummer

Kaliber

eingetragen in WBK unter lfd. Nr.

ausgestellt am

durch Behörde

sonstiges, Wechselläufe

Gemäß § 12 Abs. 1 Waffengesetz (WaffG) ist der vorübergehende Verleih auf höchstens einen Monat befristet.

Der Leihvertrag ist von beiden Vertragsparteien zu unterzeichnen und als Nachweis des legalen Waffenbesitzes neben der WBK bzw. einer Kopie bereitzuhalten bzw. mitzuführen.

Ort und Datum der Waffenübergabe

Unterschrift Leihgeber

Unterschrift Leihnehmer